

15.02.09

Zum Tagesordnungspunkt 8.2. der Ratsversammlung am 17.02.09 stellt die FDP-Fraktion folgenden **Änderungsantrag**

Der Resolutionstext wird wie folgt geändert:

„Die Ratsversammlung der Stadt Neumünster fordert die Landesregierung und den Landtag von Schleswig-Holstein auf, dass Sparkassengesetz des Landes derart zu öffnen, dass den Trägern für ihre Sparkassen die Option auf eine kapitalunterlegte Kooperation mit **anderen Geldinstituten als Minderheitsbeteiligung ermöglicht wird.**“

Im Begründungsteil werden jeweils die Worte „HASPA Finanzholding“ durch die Worte „anderer Geldinstitute“ ersetzt.

Begründung:

Die Öffnung der Sparkassen allein zur HASPA Finanzholding hin könnte gegen EU-Wettbewerbsrecht verstoßen, so dass eine Beteiligung auch anderer Banken und Geldinstitute nicht ausgeschlossen werden darf.

Stefan Kommoß
und Fraktion

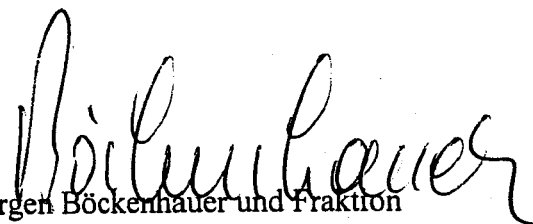
SPD Rathausfraktion

16.02.2009

Änderungsantrag zu TOP 8.3 der Ratsversammlung vom 17.02.2009
(Straßenbenennung Chris Gueffroy)

Der Antrag wird im Wortlaut wie folgt verändert:

Die Verwaltung wird gebeten, den Stadtteilbeiräten, in deren Zuständigkeitsbereichen sich neu zu benennende Straßen , Wege oder Plätze befinden, den Vorschlag "Chris Gueffroy" zu unterbreiten.


Jürgen Böckenhauer und Fraktion

SPD-Rathausfraktion

Änderungsantrag zu TOP 8.4

(Antrag „Die Linke“ betr. Förderung des Sports in Neumünster) der Ratsversammlung vom 17.02.09

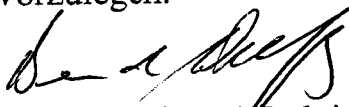
Der Antrag ist wie folgt zu ändern:

Die Verwaltung wird beauftragt mit dem Kreissportverband Neumünster auf der Grundlage des Schreibens des Kreissportverbandes an die Stadt Neumünster betr. Förderung des Sports in Neumünster ab 2009 vom 22.04.2008, letzter Absatz (siehe Anlage zu TOP 23 der heutigen Ratsversammlung, Drucksache Nr.: 0188/2008/DS) Gespräche zu führen mit dem Ziel Kindern und Jugendlichen aus finanziell schlechten Verhältnissen die Mitgliedschaft in einem Neumünsteraner Sportverein zu ermöglichen.

Das Ergebnis ist schnellstmöglich zunächst dem Schul-, Kultur- und Sportausschuss und dann dem Sozial- und Gesundheitsausschuss, bei dem die Federführung liegt, zur Beratung vorzulegen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sollen möglichst mit einem Deckungsvorschlag außerplanmäßig im Haushalt bereitgestellt werden.

Bei Bedarf ist das Ergebnis der Ratsversammlung zur abschließenden Beratung vorzulegen.



Bernd Delfs und Fraktion

Rathausfraktion



CDU-Rathausfraktion, Großflecken 52a, 24534 Neumünster

17.02.2009

Förderung des Sports in Neumünster Antrag „Die Linke, Rathausfraktion“ v. 03.02.2009

Änderungsantrag:

Die grundsätzlichen Intentionen des Antrags werden mit getragen.

Zur Konkretisierung wird folgender Änderungs- und Ergänzungsantrag gestellt:

1. Die Stadt Neumünster erkennt die positiven sozialen, gesundheitlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen der Mitgliedschaft insbesondere von Kindern und Jugendlichen in Sportvereinen an.
2. Damit die Mitgliedschaft in einem Sportverein auch den Kindern von Hartz-IV-Empfängern und vergleichbaren Einkommensbeziehern realisiert werden kann, ist von der Stadt Neumünster für die Jahre 2009 und 2010 ein Betrag in Höhe von je 10.000,00 Euro im Rahmen der Sozialleistungen oder der Jugendhilfe in den Haushaltsberatungen einzuwerben.
Aus der Überlegung heraus, dass sich die sportliche Betätigung für Kinder bzw. Jugendliche und ihre Eingebundenheit in die Gemeinschaft eines Sportvereins sich begünstigend auf die Entwicklung dieser Kinder und Jugendlichen auswirkt, wird die Verwaltung gebeten, aus den Bereichen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe sowie der sozialen Hilfen Deckungsvorschläge aus folgenden Produkten zu machen:
Produkt 36101 – „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege“
Produkt 36201 – „Jugendarbeit“
Produkt 36301 – „Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“
Produkt 36501 – „Tageseinrichtungen für Kinder“
Produkt 31101 – „Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII“
Produkt 31201 – „Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II“

3. Die zuständigen Stellen der Verwaltung führen bis zum 01.04.2009 mit dem Kreissportverband (KSV) Verhandlungen mit dem Ziel, ein Konzept zu erarbeiten, nach dem im Rahmen des unter Ziffer 2 festgelegten Betrages den dort genannten Kindern und Jugendlichen der Zugang zu sportlichen Betätigungen in einem Sportverein eröffnet und sichergestellt werden kann, wenn der Vereinsbeitrag von den Betroffenen aus finanziellen Gründen nicht gezahlt werden kann. Hierbei soll eine möglichst pragmatische und unbürokratische Lösung gefunden werden.
4. In dem Konzept soll verankert werden, dass ein Erfahrungsbericht vom KSV dem zuständigen Fachausschuss jährlich vorgelegt wird.

Begründung:

Gerade für Kinder und Jugendliche haben der Sport und die Zugehörigkeit in der Gemeinschaft eines Sportvereins eine herausragende Bedeutung in sozialer, gesundheitlicher und gesellschaftlicher Hinsicht. Aus ihrer sozialen, gesundheitspolitischen und gesellschaftlichen Verpflichtung heraus muss die Stadt gerade auf dem Hintergrund der Kenntnis über die Kinderarmut in Neumünster ein Zeichen setzen. Wegen der nicht einschätzbaren negativen Folgen für ihre Entwicklung dürfen diese Kinder aus finanziellen Gründen nicht vom Vereinssport ausgegrenzt werden, nur weil die Eltern den Vereinsbeitrag nicht zahlen können.

Mit der Aufnahme des Betrages von 10.000,00 Euro in den Haushalt 2009 und 2010 macht die Stadt konkret einen Schritt und zeigt, dass sie sich der Folgen von Kinderarmut bewusst ist und ihren Beitrag zur Linderung dieser Folgen im Zusammenwirken mit dem organisierten Sport in unserer Stadt leistet. Die Erfahrungen des Konzeptes werden in zwei Jahren zeigen, ob die eingeworbene Summe von jährlich 10.000,00 Euro Anpassung finden kann und sollte.

Es ist davon auszugehen, dass sich die mit der Arbeit der Sportvereine verbundenen positiven Auswirkungen auf die Entwicklung der betroffenen Kinder und Jugendlichen mittelbar und unmittelbar begünstigend bei den o.g. Produkten im Rahmen des Haushalts bemerkbar machen werden. In geeigneten Einzelfällen ist der Sport in die Hilfeplanung einzubeziehen.

Wolf Rüdiger Fehrs
CDU-Fraktion

CDU Fraktion

FDP Fraktion

Fraktion Die Grünen / ALN

TOP 17

Konjunkturpaket II

Antrag:

Die Ratsversammlung beschließt, dass der Hauptausschuss ab Anfang März als „Lenkungsausschuss für die Umsetzung des Konjunkturpaketes II“ fungieren soll. Unter anderem ist in Zusammenarbeit mit den Fachausschüssen eine Prioritätenliste zu erarbeiten und zu beschließen.

Zur ersten Sitzung ist umgehend - nach Beschlussfassung im Landtag - einzuladen.

Begründung:

Über diesen Lenkungsausschuss sind alle Mitglieder der Selbstverwaltung über das weitere Verfahren gut informiert und können z. B. durch die Erarbeitung einer Prioritätenliste (gemeinsam mit den Fachausschüssen) frühzeitig die politischen Prioritäten deutlich machen.

Viele Fragen stellen sich schon jetzt und ganz sicher werden es nach den Beratungen im Kieler Landtag Ende Februar noch mehr.

- Prioritätenliste der Vorhaben
- Eigenanteil der Stadt Neumünster
- Einflüsse auf den Doppelhaushalt
- Investitionsmaßnahmen im Haushaltsentwurf

gez. Sabine Krebs
und Fraktion

gez. Stefan Kommoß
und Fraktion

gez. Sebastian Fricke
und Fraktion

CDU-Fraktion FDP-Fraktion Fraktion
 Bündnis 90/
 Die Grünen

Änderungsantrag zu TOP 18 der RV

1. Die Ratsversammlung stimmt der Initiierung eines Stadtmarketing-Prozesses zu.
2. Dieser Prozeß wird gemeinsam von Wirtschaft, Handel, Verbänden, Politik und Verwaltung gestaltet und getragen. Die Begleitung des Stadtmarketing-Prozesses wird von der Verwaltung und Wirtschaftsagentur organisiert und betreut. Ziel des Stadtmarketing-Prozesses ist die Vorlage eines Umsetzungskonzeptes zur weiteren Beschlussfassung.
3. Als erster Schritt wird die Errichtung eines Citymanagement für die Innenstadt beschlossen.
4. Das Umsetzungskonzept Aktionsbündnis Innenstadt soll Grundlage für die weitere Diskussion sein.
5. Das Citymanagment und seine Aktivitäten sollen formal und inhaltlich im Wesentlichen durch die private Wirtschaft getragen werden. Eine Angliederung an eine Organisation der

Privatwirtschaft oder einer städtischen Gesellschaft ist anzustreben.

6. Die Stadt beteiligt sich 5 Jahre lang mit jeweils 40 000 € an der Finanzierung des Projektes. Diese Mittel werden nur freigegeben wenn :

1. die vertraglich zugesicherten Mittel des Investors des DOC der Stadt oder dem City-Management zur Verfügung stehen und

2. die Wirtschaft und der Handel die zugesagten Mittel von jährlich mindestens 40 000 € in den Werbeetat "City-Management" eingezahlt haben.

Vom zukünftigen Investor des Innenstadtcenters erwartet die Ratsversammlung - der Größe des Vorhabens entsprechend - sich mit einem angemessenen Beitrag zu beteiligen.

7. Eine Bündelung von Citymanagement, Standort- und Tourismusmarketing unter einem Dach ist mittelfristig anzustreben. Das Gros der Mittel sollte aber weiterhin für die Innenstadt zur Verfügung stehen.

Begründung:

Nur durch gemeinsames Handeln und einem breiten Dialog aller Akteure kann es gelingen, Potentiale der Innenstadt bzw. des gesamten Standorts zu nutzen. Vor dem Hintergrund der Ansiedlung DOC und eines Einkaufscenters in der Innenstadt wächst die Erkenntnis, Synergieeffekte zu erkennen und davon zu profitieren. Neumünster hat jetzt die Chance, seine Stärken hervorzuheben und sich als eine Stadt darzustellen, die sich von anderen positiv unterscheidet. Dieser Prozess muß erfolgreich gestaltet werden. Dazu bedarf es der Bündelung aller Kräfte.

- 25 -

Rathausfraktion



CDU-Rathausfraktion, Großflecken 52a, 24534 Neumünster

29.04.2008

Änderungsantrag zum TOP 23 der Ratsversammlung am 17.02.2009 Drucksache Nr.: 0188/2008/DS

Die Ratsversammlung möge folgende Änderungen beschliessen:

13

1. Die Laufzeit der Leistungsvereinbarung wird auf fünf Jahre (2009-2014) geschlossen.
2. Der Haushaltsansatz „Unterhaltung vereinseigener Sportanlagen“ wird um 22.000€ auf 227.000€ und der Haushaltsansatz „Übungsleiterentschädigung“ wird um 23.000€ auf 143.000€ erhöht.
Die Deckung erfolgt durch die Reduzierung der Haushaltsansätze
3. „Leistungsförderung“ (von 40.900€ auf 25.900€) und „Investitionsförderung“
4. (von 80.000€ auf 50.000€)
5. Unter Vorbehalt der rechtlichen Möglichkeiten sind die Mittel aus der Leistungsförderung einseitig deckungsfähig zugunsten des Ansatzes der Unterhaltung vereinseigener Anlagen.
6. Die o.g. Haushaltsansätze „Übungsleiterentschädigung“ und „Unterhaltung vereinseigener Anlagen“ werden jeweils um weitere 7.500€ erhöht, so dass die im Antrag formulierte Erhöhung von 60.000€ erreicht wird.
Die Deckung erfolgt durch den Vorschlag der CDU-Fraktion zur letzten Haushaltsberatung, der auch durch den Kreissportverband Neumünster e.V. unterstützt wird. Hierbei werden die o.g. Aufgabenbereiche („Übungsleiterentschädigung“ und „Unterhaltung vereinseigener Anlagen“) dem Kreissportverband übertragen. Diese Übertragung führt laut Angebot des KSV vom 02.02.2009 zu genau 15.000€ jährlich.

Begründung: siehe Begründung in der Vorlage.

Die beiden wichtigsten Positionen im Sport werden mit diesem Antrag verbessert.

Die Übungsleiter erhalten eine Erhöhung von 2,-€ auf ca. 2,50€ und die besitzenden Vereine erfahren ebenfalls eine Verbesserung in fast identischer Höhe.

Wolf Rüdiger Fehrs
CDU-Fraktion

SPD-Rathausfraktion

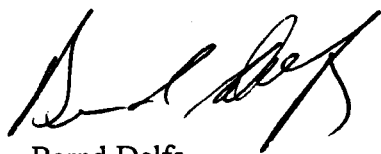
Neumünster, den 17.02.2009

Ergänzungsantrag zu TOP 23 der Ratsversammlung am 17.02.2009

Zusatz:

Die Vorlage wird mit der im Schul-, Kultur- und Sportausschuss am 05.02.2009 beschlossenen Ergänzungen beschlossen.

Allerdings wird bei dieser Ergänzung im 1. Spiegelstrich die Zahl „6“ durch die Zahl „5“ ersetzt und der 8. Spiegelstrich soll erst im Rahmen der Haushaltsberatungen am 19.03.2009 beraten und ggf. beschlossen werden.



Bernd Delfs
und Fraktion

Vorläufiger Auszug
aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Schul-, Kultur- und
Sportausschusses
vom 05.02.2009

8. Leistungsvereinbarung über die Sportförderung zwischen dem Kreissportverband
Neumünster e. V. und der Stadt Neumünster
Vorlage: 0188/2008/DS

Ratsherr Delfs berichtet von einem Gespräch am 04.02.2009 mit den Sportvereinen und dem Kreissportverband. Er legt einen Änderungsantrag vor und erläutert ihn.

Auf Antrag von Ratsherrn Fehrs wird die Sitzung um 18:45 Uhr unterbrochen.

Um 18:59 Uhr wird die Sitzung fortgesetzt.

Ratsherr Fehrs stellt einen Zusatzantrag zum Änderungsantrag des Ratsherrn Delfs.

Frau Bartelheimer erklärt, dass die Deckungsfähigkeit im letzten „Spiegelstrich“ des SPD-Antrages gegen geltendes Haushaltsrecht verstößt.

Der Ausschuss einigt sich auf folgenden, gemeinsamen Text des Änderungsantrages:

- „Der Schul-, Kultur- und Sportausschuss empfiehlt die Annahme der Vorlage mit folgenden Änderungen:
- Die Leistungsvereinbarung soll für die Dauer von 6 Jahren abgeschlossen werden.
 - Der Ansatz für die Übungsleiterentschädigung wird von 120.000,00 Euro erhöht auf 143.000,00 Euro.
 - Der Ansatz für die Unterhaltung vereinseigener Sportanlagen wird von 205.000,00 Euro erhöht auf 227.000,00 Euro.
 - Der Ansatz für die besondere Leistungsförderung wird von 40.900,00 Euro gesenkt auf 25.900,00 Euro.
 - Die in der Vorlage vorgeschlagene Senkung der Investitionsförderung von 80.000,00 Euro auf 50.000,00 Euro bleibt bestehen.
 - Die Mittel aus der besonderen Leistungsförderung sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Mittel für die Unterhaltung vereinseigener Anlagen.
 - Die Mittel aus der Investitionsförderung sind unter Vorbehalt der rechtlichen Möglichkeit einseitig deckungsfähig zugunsten der Mittel für die Übungsleiterentschädigung, sofern diese Mittel nicht für Investitionen folgender Jahre („Ansparen zur Mitfinanzierung größerer Maßnahmen“) benötigt werden.
 - Der Schul-, Kultur- und Sportausschuss empfiehlt der Ratsversammlung für die Haushaltsberatungen den Ansatz für Übungsleiterentschädigung und den Ansatz für die Unterhaltung vereinseigener Anlagen um jeweils 7.500,00 Euro zu erhöhen.

Die Verwaltung wird gebeten, kurzfristig dem KSV diese Änderung mit der Bitte um kurzfristige Stellungnahme zuzuleiten.“

Beschluss:

Der so geänderte Antrag wird einstimmig bei einer Enthaltung angenommen.

Endg. entsch. Stelle:

Ratsversammlung

Beglaubigt:

gez. Tamm

Beschäftigte

Vorläufiger Auszug

aus der öffentlichen Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses vom 11.02.2009

12. Leistungsvereinbarung über die Sportförderung zwischen dem Kreissportverband Neumünster e. V. und der Stadt Neumünster Vorlage: 0188/2008/DS

Vor Sitzungsbeginn wurde ein Auszug aus der öffentlichen Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses vom 05.02.2009 verteilt.

Herr Oberbürgermeister Unterlehberg beantwortet eine Frage von Herrn Lingelbach und stellt klar, dass der Fachausschussbeschluss dem Beschluss der Ratsversammlung widerspricht, keine Leistungsvereinbarung länger als fünf Jahre abzuschließen.

Herr Szislo erläutert, dass der vorletzte Spiegelstrich der Änderungsempfehlungen des Fachausschusses gegen geltendes Recht verstößt, da eine Deckungsfähigkeit des Finanzplanes zugunsten von Aufwendungen des Ergebnisplanes nicht gegeben ist.

Ratsherr Hansen ergänzt, dass bei entstehenden Mehrausgaben vom Fachdienst ein Deckungsvorschlag zu unterbreiten wäre.

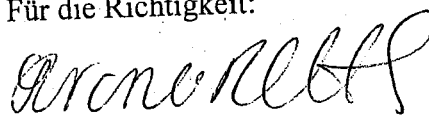
Herr Schröder beantragt, den Antragstext der Vorlage um folgendes zu ergänzen (siehe Anlage):

„Dabei stimmt der Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss den vom Schul-, Kultur- und Sportausschuss am 02.02.2009 beschlossenen Spiegelstrichen 2-6 zu, über die Punkte 1 und 8 muss die Ratsversammlung entscheiden.“

Beschluss:

Der Vorlage wird mit dem von Herrn Schröder gestellten Ergänzungsantrag mehrheitlich bei einer Enthaltung zugestimmt.

Für die Richtigkeit:



(Kropa-Rettich)

Dabei stimmt der FiWiFöA ~~den~~ den
vom SKS - Ausschuss am 5.2.2009 ge-
schlossenen Spiegelstrichen 2-6 zu;
über die Punkte 1 und 8 ^{muss} ~~entscheidet~~ die RV
entscheiden.

Fachbereich IV
- Stadtplanung - (61)

Neumünster, den 10.02.2009
Sachbearbeiter: Herr Heilmann
Telefon: 26 23
Telefax: 26 48
Az.: IV 61-26-177 he-sta

Tagesordnungspunkt 30. / 00232 / 2008 DS

4. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 158 „Freeseburg“
- Beschluss über Stellungnahmen
 - Satzungsbeschluss

Aufgrund einer Gesetzesänderung bitten wir den 2. Punkt des Antrages in folgender Fassung zu beschließen:

„Die Ratsversammlung beschließt aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch *Artikel 4 des Erbschaftssteuerreformgesetzes (ErbStRG) vom 24. Dezember 2008 (BGBl. I 3018)*, die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 158 „Freeseburg“ für das Grundstück Freeseburg 8 (Gemarkung Neumünster - 6193, Flur 10, Flurstück 56, und Flur 20, Flurstück 99) im Stadtteil Böcklersiedlung / Bugenhagen, bestehend aus der Planzeichnung (A) und dem Text (Teil B), als Satzung.“

Tagesordnungspunkt 31. / 00233 / 2008 DS

- Bebauungsplan Nr. 171 „Hindenburg-Kaserne / GAZ“
- Beschluss über Stellungnahmen
 - Satzungsbeschluss

Aufgrund einer Gesetzesänderung bitten wir den 2. Punkt des Antrages in folgender Fassung zu beschließen:

„Die Ratsversammlung beschließt aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch *Artikel 4 des Erbschaftssteuerreformgesetzes (ErbStRG) vom 24. Dezember 2008 (BGBl. I 3018)*, den Bebauungsplan Nr. 171 „Hindenburg-Kaserne / GAZ“ für eine Teilfläche der ehemaligen Hindenburg-Kaserne zwischen Hansaring, Bachstraße und der verlängerten Färberstraße im Stadtteil Böcklersiedlung / Bugenhagen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.“

Tagesordnungspunkt 32. / 00241 / 2008 DS

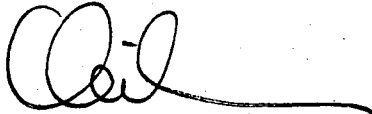
Bebauungsplan Nr. 118 „Sondergebiet Oderstraße (FOC)“

- Billigung des geänderten Planentwurfes
- Beschluss über Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss

Aufgrund einer Gesetzesänderung bitten wir den 3. Punkt des Antrages in folgender Fassung zu beschließen:

„Die Ratsversammlung beschließt aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414); zuletzt geändert durch Artikel 4 des Erbschaftssteuerreformgesetzes (ErbStRG) vom 24. Dezember 2004 (BGBl. I S. 3018) sowie nach § 92 der Landesbauordnung (LBO) in der Fassung vom 10. Januar 2000 (Gl.-Nr.: 2130-9) letzte Änderung vom 20.07.2007 (GVOBl. S. 364), den Bebauungsplan Nr. 118 „Sondergebiet Oderstraße (FOC)“ für das Gebiet des Grundstückes zwischen der Oderstraße im Norden, der Saalestraße im Osten, der Südumgehung (B 205) im Süden und einer naturbelassenen Grünfläche im Westen (Bebauungsplan Nr. 112 „Gewerbe- und Industriegebiet Hahnberg“) im Stadtteil Wittorf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.“

Im Auftrag



(Heilmann)